

An alle  
Damen und Herren  
Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen

Aktenzeichen:  
Dst.-Nr.: 0264  
Durchwahl: (069) 1367 - 2900  
Fax: (069) 1367 - 2308  
E-Mail: vorzimmer@ag-frankfurt.justiz.hessen.de  
Datum: 30. April 2020

**Nutzung des elektronischen Postfachs eNachricht (ehem. EGVP) für den Versand von  
Schriftsätzen und Nachrichten an beA (besonderes Anwaltspostfach)**

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,  
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

seit einiger Zeit haben alle Rechtsanwälte in der Bundesrepublik die Möglichkeit, mittels beA in das -vormals EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach), elektronisch Ihre Post bei Gericht einzureichen.

Zur Verschlankung unserer Geschäftsprozesse werden wir als ersten Schritt in den Zivilprozessabteilungen des Amtsgerichts Frankfurt am Main –Innenstadt- künftig die Möglichkeit nutzen, unseren Postausgang via des Programms eNachricht zu beschleunigen. Wir werden von beA eingegangene Schriftstücke, die keiner förmlichen Zustellung bedürfen, an Sie weiterleiten. Dies gilt auch für formlose Beschlüsse, wie z. B. gerichtlich genehmigte Fristverlängerungen.

In einem nächsten Schritt sollen auch förmliche Zustellungen mittels eines elektronischen Empfangsbekennnisses (eEB) an Sie versendet werden.

Die Weiterleitung der per beA eingegangenen Nachrichten erfolgt bei Sozietäten stets an die/den zuletzt im Verfahren tätigen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, es sei denn, es liegt eine Vollmacht für einen bestimmten Anwalt vor.

Anregungen und Rückfragen können Sie gerne per E-Mail an [zivilprozess@ag-frankfurt.justiz.hessen.de](mailto:zivilprozess@ag-frankfurt.justiz.hessen.de) senden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.  
Richter  
Vizepräsident